

Informationen zur Konfi-Zeit und zur Konfirmation in der Evangelischen Kirchengemeinde March

1. Was ist Konfirmation?

Konfirmation heißt übersetzt „Bestärkung, Bestätigung, Versicherung“. Bei der Konfirmation sagen die Jugendlichen „**Ja**“ **zu ihrer Taufe und zum christlichen Glauben**, und sie werden für ihren weiteren Lebens- und Glaubensweg gesegnet.

Die Konfi-Zeit führt zu diesem „Ja“ hin: Die Jugendlichen setzen sich mit Grundthemen des christlichen Glaubens auseinander; sie lernen Gottesdienst, Taufe, Abendmahl und Gemeindeleben kennen. Jugendlichen, die noch nicht getauft sind, dient die Konfirmandenzeit der Vorbereitung auf ihre Taufe.

Wer konfirmiert ist, ist für seinen Glauben und seine Teilnahme am Gemeindeleben selbst verantwortlich. Er/sie darf Taufpate werden und – wenn er/sie mindestens 14 Jahre alt ist – die Kirchenältesten wählen.

2. Anmeldung

Zur Konfirmation kann sich anmelden, **wer bis zum 30. September des Jahres**, in dem die Konfirmation stattfindet, **14 Jahre alt geworden ist oder die 8. Klasse besucht**.

Konfirmation und Konfirmandenunterricht sind *freiwillig*. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich allerdings zur Teilnahme am Konfi-unterricht, an Gottesdiensten sowie an Aufgaben in der Gemeinde.

3. Konfirmandenunterricht

Der Konfi-Unterricht findet **zwei Mal im Monat an einem Mittwoch nachmittag sowie einmal im Monat an einem Samstag** statt. Letzteres kann auch einen Ausflug oder eine Konfi-Freizeit sein – je nachdem, was in Zeiten von Corona möglich ist. Verpflichtend sind außerdem die Vorstellung der Konfirmand/innen in einem Gottesdienst zu Beginn der Konfi-Zeit sowie der selbstgestaltete Gottesdienst am Ende der Konfi-Zeit (früher „Konfirmandenprüfung/-gespräch“).

4. Gottesdienstbesuch

Die Teilnahme an Gottesdiensten versteht sich von selbst. Im Konfirmandenjahr gehören die Gottesdienste **2 x im Monat** zum Konfirmandenunterricht. Zu den verschiedenen **Festgottesdiensten** zu Weihnachten, in der Karwoche und zu Ostern wird jeweils eine Teilnahme zusätzlich erwartet.

5. Gemeindepraktikum

Das Gemeindepraktikum dient dem intensiven Kennenlernen der Gemeinde und des Gottesdiensts. Die Jugendlichen suchen sich aus verschiedenen Aufgaben aus, welche sie erfüllen möchten (siehe Konfi-pass).

6. Lernstücke

Wer konfirmiert werden will, sollte **das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und Psalm 23** auch auswendig sprechen können. Ebenso sollte man seinen eigenen Tauf- und Konfirmationsspruch kennen.

7. Regeln

Die Konfirmand/-innen verhalten sich im Konfi-Unterricht so, dass alle dem Unterricht folgen können. Sie gehen höflich und respektvoll miteinander und mit den Teamern um.

Bei Verhinderung ist eine **Entschuldigung durch die Eltern** nötig (bitte vorher anrufen oder mailen).

Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht und an Gottesdiensten ist verbindlich. Somit ist es erforderlich, dass die Jugendlichen ihre Freizeitbeschäftigungen und den Urlaub entsprechend planen und gestalten. Ein Gottesdienstbesuch an einem anderen Ort, auch bei einer anderen Konfession ist möglich und erwünscht!

8. Eltern

Solange Kinder noch nicht volljährig sind, sind die Eltern erziehungsberechtigt und bleiben - selbst wenn sie dem Anliegen der Konfirmation inhaltlich nicht folgen können - in der Verantwortung gegenüber ihrem Kind.

Bitte nehmen Sie diese Verantwortung wahr

- indem Sie die Konfirmandenarbeit unterstützen
- indem Sie zu den Elternabenden kommen
- indem Sie Ihr Kind zum Gottesdienst begleiten.

Die Elternabende nehmen Themen des KU auf und versuchen dabei, die Bedeutung und den Zusammenhang von Glaube und Konfirmation sichtbar werden zu lassen

9. Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht

Beide haben jeweils ihr eigenes Profil. Die Teilnahme am Religionsunterricht wird bei der Anmeldung zum KU erfragt. Der Konfirmandenunterricht **setzt grundsätzlich die Teilnahme am evang. Religionsunterricht voraus**. Abweichungen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall begründet werden.

10. Unkosten

Während der Konfirmandenzeit können Kosten für Materialien, für einen Ausflug oder die Konfi-Freizeit entstehen. In den vergangenen Jahren lag der Beitrag dafür bei 120 Euro. Da aktuell noch nicht klar ist, ob bzw. wann eine Freizeit möglich ist, werden wir auf Sie zukommen, wenn tatsächlich Kosten anfallen. Dann bitten wir Sie den entsprechenden Betrag auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen. (Kontoinhaber: Evang. Kirchengemeinde Umkirch; DE09 6809 0000 0053 9242 04 (Volksbank Freiburg)). Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des Konfirmanden an.

Falls es Ihnen finanziell schwerfällt, diese Summe zu zahlen, wenden Sie sich bitte vertraulich an das Ev. Pfarramt. Die Kirchengemeinde zahlt auch einen Zuschuss.

Kontaktdaten:

Evang. Kirchengemeinde March

Konrad-Stützel-Str. 27

79232 March-Buchheim

E-Mail: march@kbz.ekiba.de (Pfarramt) oder marika.trautmann@kbz.ekiba.de (Pfarrerin pers.)

Tel: 07665/1721 (Pfarramt) oder 0157/34488262 (Diensthandy)